



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

210

Bestätigung des Projektantrags „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ – Umsetzung des Garagenentwicklungskonzeptes von 2016

210

Beschlüsse der Ausschüsse

212

BV Osttangente Jena, Bestätigung der Entwurfsplanung

212

Öffentliche Bekanntmachungen

213

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Stichwahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen

Jena-Süd und Closewitz der Stadt Jena am 26.06.2022

213

Tagesordnung der 35. Sitzung des Stadtrates Jena

213

Ausschusssitzungen

215

Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt

216

Öffentliche Ausschreibungen

216

Lieferung von einem Holzhäcksler mit Raupenantrieb

216

Los 7 Trockenbauarbeiten für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des

Kommunalservice Jena

216

Träger der Koordinierungs- und Kontaktstelle Kokont

216

Jenaer Statistik-Quartalsbericht IV/2021

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 30. Juni 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 7. Juli 2022)

Beschlüsse des Stadtrates

Bestätigung des Projektantrags „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ – Umsetzung des Garagenentwicklungskonzeptes von 2016

- beschl. am 15.06.2022, Beschl.-Nr. 22/1322-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Projekt entsprechend des Fördermittelantrages - außer dem Standort Rutha sowie den 6 gewerblich genutzten westlichen Garagen des Standorts Maua - vom 15.11.2021 und des Zuwendungsbescheids vom 16.12.2021 umzusetzen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Garagengemeinschaften bei der Abwicklung der betroffenen Standorte zu unterstützen sowie die finanzielle Beteiligung der Garagenbesitzer im Rahmen eines Aufhebungsvertrages so gering wie möglich zu halten.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vom Abbruch betroffenen Garagenbesitzer bei der Suche nach Alternativen für die bisherigen Nutzungen zu unterstützen und bei der Vergabe von Garagen durch KIJ im Stadtgebiet zu priorisieren.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung für die Einrichtung einer Gedenktafel am Ort der „Garage Nr. 5“ im Gebiet „An der Kläranlage“ zu sorgen, die auf die Namen der vom NSU ermordeten Menschen, aber auch die Bedeutung des Ortes für die mörderischen Taten des ‚NSU‘ hinweist.

Begründung:

Umsetzung Garagenentwicklungskonzept

Am 26.10.2016 hat der Stadtrat der Stadt Jena mit Beschluss-Nr. 16/0928-BV die Garagenentwicklungskonzeption beschlossen. Ziel war es, sowohl für die Garagennutzer als auch für die Stadt Jena als Grundstückseigentümer Planungssicherheit herbei zu führen. Zum einen, um dringend notwendige Flächen zur Wohnbebauung und Gewerbeansiedlung zu generieren, zum anderen aber auch, um die Voraussetzungen zu schaffen, durch welche eine nachhaltigere Entwicklung der Standorte möglich wird. Zu diesem Zweck wurden die Standorte in drei Entwicklungskategorien eingruppiert. Alle Anlagen wurden nachdem Beschluss über ihre jeweiligen Eingruppierungen informiert.

Im Beschlusspunkt 003 wurde folgendes für die Kategorie 2 beschlossen: *„Die Garagenstandorte der Kategorie 2 (40 Standorte mit 812 Garagen → entspricht ca. 36% des Gesamtbestandes) werden mittelfristig, in 3 bis 5 Jahren, hinsichtlich ihrer Zukunftsperspektive neu bewertet. Bis zu dieser erneuten Prüfung bleiben die Anlagen in ihrer aktuellen Form, je nach Standort, zunächst bis 2019, 2020 bzw. 2021 erhalten.“*

In der Begründung wurden neben anderen Anlagen bereits konkrete Anlagen aus **natur- oder hochwasserschutzfachlichen** Gründen mit einer **Rückbau- und Renaturierungsperspektive** versehen. Für diese heißt es ebenfalls in der Begründung zum

Beschluss: *„In wie weit eine solche Umnutzung realisierbar ist, muss innerhalb der nächsten Jahre durch die entsprechend fachlich zuständigen Stellen des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt geprüft werden.“*

Nachdem alle Anlagen zunächst entsprechend ihrer jeweiligen Zukunftsperspektiven mittelfristig erhalten blieben, fanden diese Umnutzungsüberprüfungen zwischen Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt und KIJ statt. Für einige dieser Anlagen galt es, eine Entscheidung zwischen Rückbau und Renaturierung aus fachlichen Gründen und dem Erhalt der Garagen zu treffen, die zu Gunsten des Klima- und Hochwasserschutz abgewogen wurde. Für die fünf hier im Projekt betroffenen Garagenanlagen wurden **Renaturierungsperspektiven von 2020 bis 2023** festgelegt.

Förderprogramm

Mit dem **Bundesprogramm zur "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"** ergab sich für die Stadt Jena eine Fördermöglichkeit diese Garagenanlagen rückzubauen, um die Flächen anschließend zu renaturieren.

Mit dem Bundesprogramm sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Die Investitionen sollen einen Beitrag zur CO₂-Minderung und/oder zur Verbesserung des Klimas in urbanen Räumen leisten. Die öffentliche Zugänglichkeit ist daneben eine wesentliche Voraussetzung. Die Bundesmittel aus dem Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" werden im Haushaltsjahr 2021 bewilligt und stehen in den Jahren 2021 bis 2024 zur Verfügung.

Eine Anmeldung für das Förderprogramm musste im Juli 2020 sehr kurzfristig durch einen Bundestagsabgeordneten erfolgen. Diese Art der Fördermittelanmeldung ist sehr ungewöhnlich. Der Hinweis, dass es dieses Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen gibt, wurde der Stadtverwaltung durch einen lokalen Politiker mitgeteilt. Aufgrund der Kurzfristigkeit für die Erarbeitung des ersten Projektantrages stand in der Sommerpause nur sehr wenig Zeit zur Verfügung. Da gerade das Konzept zu den „Grünen Klimaoasen im urbanen Stadtraum Jena“ erarbeitet wurde, wurde die bauliche Realisierung von drei Klimaoasen vorgeschlagen. Hierfür wurden entsprechende Haushaltsstellen geschaffen.

Über den damaligen Bundestagsabgeordneten Johannes Selle erfolgte die Bewerbung mittels einer Projektskizze für dieses Programm. Im Dezember 2020 wurde bestätigt, dass eine Beantragung - mit einer geringeren Gesamtförderhöhe - erfolgen darf. Der Antrag mit einer Reduzierung auf nur noch zwei Klimaoasen wurde im Februar 2021 beim BBSR eingereicht.

Im Rahmen der Prüfung des Antrages fand unter anderem ein Koordinierungsgespräch vor Ort in Jena statt. Hier stellte sich heraus, dass das Projekt „Grüne Klimaoasen im urbanen Stadtraum Jena“ durch den

Fördermittelgeber zwar hochgelobt wird und auch als Zielrichtung weiter verfolgt werden soll, aber mit den konkreten Fördermitteln stärker in Richtung Entsiegelung von Flächen gegangen werden soll. Da die Förderung einen hervorragenden Fördersatz von 90 % hat und die Stadt Jena das Ziel verfolgt, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung umzusetzen, wurde dann die Umsetzung von Teilprojekten des Garagenentwicklungskonzeptes vorgeschlagen, die als Zukunftsperspektive die Renaturierung haben.

Mit diesen neuen Zielen wurde dann der finale Zuwendungsantrag in bereits intensiv vorabgestimmter Qualität am 15.11.2021 gestellt. So konnte recht schnell der Zuwendungsbescheid dann am 16.12.2021 erfolgen. Im Zuwendungsbescheid erfolgte die **Beauftragung**, dass ein **Stadtratsbeschluss** den Nachweis über die Durchführung des Projektes sowie die benötigten Eigenmittel bis zum 15.02.2022 vorzulegen ist. Diese Frist wurde auf Antrag bis zum 05.05.2022 verlängert. Die Eigenmittel sind bereits im Beschluss-Nr. 21/0781-BV „Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt Jena“ beschlossen. Hier noch mit den Untersachkonten für die ursprünglich geplanten Klimaoasen, die Haushaltsstellen würden entsprechend umbenannt werden. Nun soll dieser Beschluss zur grundsätzlichen Bestätigung der Durchführung gefasst werden.

Ziele der Maßnahmen

Im Wehrgt (Lobeda, Flur 6, Flurstück 56/1, 20 Garagen)

Für diese Garagenanlage wurde im Garagenentwicklungskonzept als Entwicklungsperspektive mittelfristiger Erhalt zunächst bis 2019 und Renaturierungsperspektive festgelegt. Gründe hierfür waren insbesondere die Lage im Außenbereich und im Überschwemmungsgebiet sowie die naheliegenden Biotop wie den nördlich und westlich angrenzenden Weiden-Auwald und das östlich angrenzende Biotop Streuobstwiese. 2019 wurde erneut bewertet und eine Renaturierungsperspektive ab 2020 festgelegt.

Durch den Rückbau an dieser Stelle können neben der Entsiegelung und Verbesserung als solches Biotop vernetzt werden und erweiterte Funktionen für die Naherholung angeboten werden.

An der Kläranlage (Lobeda, Flur 6, Flurstück 41/4, 155 Garagen)

Für diese Garagenanlage wurde im Garagenentwicklungskonzept als Entwicklungsperspektive mittelfristiger Erhalt zunächst bis 2019 und Renaturierungsperspektive festgelegt. Gründe hierfür waren insbesondere die Lage im Außenbereich und verbindliche öffentlich-rechtliche Belange (Hochwasserschutz, Retentionsraumzug, wassergefährdende Stoffe im Überschwemmungsgebiet) sowie die naheliegenden Biotop wie den nördlich und westlich angrenzenden Weiden-Auwald und das östlich angrenzende Biotop Streuobstwiese. 2019 wurde erneut bewertet und eine Renaturierungsperspektive ab 2023 festgelegt.

In der Gesamtheit wird durch diese Maßnahme wesentlich das Potential der Saaleaue als natürlicher

Retentionsraum der Saale verbessert. Durch die Größe dieses Projekts wird auch die Quantität an Grünfläche wesentlich erhöht. Mit dem Projekt wird nicht nur die Qualität der Grünflächen erhöht sondern auch deren Eignung zum Aufenthalt. Dies besteht in enger inhaltlicher Verknüpfung zu den bestehenden Naherholungsmöglichkeiten um die Burgauer Brücke. Ziel ist es auch insbesondere die bestehenden Biotop zu vernetzen und so nicht nur kleinräumig die grüne Infrastruktur zu verbessern. Bei dieser Anlage sprechen lassen naturschutzfachliche Gründe (Hochwasserschutz, Retentionsraumzug, Wassergefährdende Stoffe im Überschwemmungsgebiet

Am Rödigen (Maua, Flur 4, Flurstück 355/2 und 496/3, 25 Garagen)

Für diese Garagenanlage wurde im Garagenentwicklungskonzept als Entwicklungsperspektive mittelfristiger Erhalt zunächst bis 2019 und Renaturierungsperspektive festgelegt. Gründe hierfür waren insbesondere die Lage im Außenbereich und im Wasserschutzgebiet III sowie das naheliegende Biotop „Hohlweg“ sowie der Gesamtzustand der Anlage. 2019 wurde erneut bewertet und eine Renaturierungsperspektive ab 2020 festgelegt.

Mit dem Rückbau der Garagen und der Entsiegelung der Fläche soll das bestehende Biotop „schluchtwaldartiger Laubgehölz“ fortgeführt werden und insgesamt ein naturnaher Zustand hergestellt werden. Entlang des vorhandenen Rad- und Wanderwegs sollen Aufenthalts- und Informationsmöglichkeiten geschaffen werden, um so die Naherholung zu verbessern, was zu einer Reduzierung von Verkehr führen soll.

Rutha/Hohlweg (Lobeda, Flur 4, Flurstück 13/3, 23 Garagen)

Für diese Garagenanlage wurde im Garagenentwicklungskonzept als Entwicklungsperspektive mittelfristiger Erhalt zunächst bis 2019 und Renaturierungsperspektive festgelegt. Gründe hierfür waren insbesondere die Lage im Außenbereich sowie sowie das naheliegende Biotop „Hohlweg“. 2019 wurde erneut bewertet und eine Renaturierungsperspektive ab 2021 festgelegt.

Diese Anlage beinhaltet eine zusätzliche Grundstücksproblematik: Die Garagenanlage umfasst 41 Garagen und diese befinden sich nur zur Hälfte auf städtischen Grund. Hier muss sich also zusätzlich mit dem privaten Eigentümer abgestimmt werden.

Die Anlage befindet sich in einem Hohlweg, welcher von Nord-West nach Süd-Ost führt und auf einer Länge von etwa 170 m ca. 14 m an Höhe verliert und im weiteren geradlinigen und ab-schüssigen Verlauf bis zum Dorf Rutha führt. Vor allem mit Blick auf die Zunahme von Starkregenereignissen ist daher eine Entsiegelung hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit von besonderer Bedeutung. Inwieweit zusätzlich die Anlage von z.B. Versickerungsmulden sinnvoll ist, wird die weitere Planung aufzeigen. Grundsätzlich wird der Rückbau der Gebäude für eine Verbesserung der Qualität des vorhandenen Grüns beitragen. Durch neue Pflanzungen soll die Biodiversität gesteigert werden. Zusätzlich sollen am zu erhaltenden Weg Aufenthaltsmöglichkeiten in Form von Bänken oder Picknickmöglichkeiten geschaffen

werden. Dies geschieht vor allem im Hinblick auf die Mitarbeiter des Gewerbegebietes JenA4, denen hier ein Aufenthalt im freien ermöglicht werden soll.

Am Steinbach (Löbstedt, Flur 1, Flurstück 63/3, 4 Garagen)

Für diese Garagenanlage wurde im Garagenentwicklungskonzept als Entwicklungsperspektive mittelfristiger Erhalt zunächst bis 2019 und Renaturierungsperspektive festgelegt. Gründe hierfür waren insbesondere der unterdurchschnittliche Zustand der Garagen als städtebaulicher Missstand und eine angestrebte Integration der Fläche in die Grünanlage. 2019 wurde erneut bewertet und eine Neubewertung bis 2021 festgelegt. Die Neubewertung in 2021 hat ergeben, dass der Rückbau der Garagen im Zuge von Klimaanpassungsmaßnahmen forciert werden soll.

Hier werden lediglich vier Garagen rückgebaut, die quantitative Steigerung der Grünfläche ist daher nicht so hoch. Gesteigert werden soll vor allem die qualitative Ausstattung und die Schaffung eines durchgängigen Grünbereichs.

Nachdem Rückbau der Garagen und der versiegelten Erschließungsflächen werden also alle Flächen anschließend naturnah begrünt und mit gewissen, dem Ort angepassten Aufenthaltsqualitäten versehen. Diese urbanen Grünflächen werden dann ein breites Spektrum an **Ökosystemleistungen** für die Gesellschaft bereitstellen (z. B. Kühlung der innerstädtischer Bereiche, Verbesserung der Luftqualität, Pufferung und zeitverzögerter Abfluss von Niederschlägen bei Starkregenereignissen, Wohlfühlöasen für Erholung und Freizeit, stadtoökologische Leistungen wie Schaffung von Habitaten). So wird ein Beitrag zur Verbesserung der örtlichen Klima- und Umweltbedingungen geleistet.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird ein weiterer Baustein für ein multifunktionales Netzwerk von natürlichen und naturnahen Flächen erreicht, die sinnvoll das bestehende Netz der grünen Infrastruktur ergänzen wird.

Folgen des Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG)

Die betroffenen Garagenanlagen befinden sich auf städtischen Flächen. Die Garagen selbst sind aber zumeist im Eigentum der Pächter. Das SchuldRAnpG regelt den Verbleib von Gebäuden auf fremden Boden (z. B. Garagen, Gartenhäuser). Das Gesetz betrifft DDR-Verträge zur Überlassung des Grundstückes (Pachtverträge), die bis zum 2. Oktober 1990 geschlossen wurden. Die Kosten des Rückbaus sind durch die Pächter gemäß der Regelungen des SchuldRAnpG (mit) zu tragen.

Hierin ist geregelt, dass Pächter, bei denen die Vertragsbeendigung bis zum 31.12.2022 erfolgt, sich mit 50 % an den **Kosten für den Rückbau beteiligen müssen**.

Bei einer späteren Vertragsbeendigung, nach dem 01.01.2023, ist der Nutzer gemäß den allgemeinen Regelungen des BGB verpflichtet, das Grundstück beräumt von allen Baulichkeiten herauszugeben. Dies

bedeutet, er muss die **Beseitigung auf eigene Kosten** beauftragen und **durchführen**.

Deswegen soll die Vertragsbeendigung, insbesondere der großen Anlage „An der Kläranlage“, im Sinne der Pächter bis zum 31.12.2022 erfolgen, um so die private Beteiligung zu reduzieren.

Ergänzende Begründung zu 002 / 003:

In Gesprächen und Diskussion mit dem Vorstand des mit Abstand größten Garagenvereins „An der Kläranlage“ wurde ein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet, um unter Wahrung öffentlich-rechtlicher Belange den Garagenbesitzern entgegenzukommen. So soll die bis zum 31.12.2022 durch das Schuldrechtsanpassungsgesetz noch haushaltsrechtlich vertretbare Möglichkeit zu einem Aufhebungsvertrag genutzt werden, um die Garagenbesitzer von Abbruchkosten zu entlasten.

Weiterhin ist vorgesehen, die Nutzer der wegfallenden Garagen bei künftigen Neuvermietungen durch KIJ prioritär zu berücksichtigen. Aktuell stehen ca. 20 Garagen leer. Ca. 50 städtische Mietgaragen werden durchschnittlich im Laufe eines Jahres im Stadtgebiet gekündigt und könnten entsprechend zur Verfügung gestellt werden, um den Wegfall teilweise zu kompensieren. Auch für die bisher häufig anzutreffenden Nutzungen jenseits des Parkens von Fahrzeugen soll die Stadtverwaltung bei der Suche nach Alternativen (etwa durch die Zwischennutzungsagentur) unterstützen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

BV Osttangente Jena, Bestätigung der Entwurfsplanung

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 02.06.2022, Beschl.-Nr. 22/1326-BV

001 Die Planung der Verkehrsanlage Osttangente Jena vom Knoten Am Anger/Käthe-Kollwitz-Straße bis zum Knoten Am Eisenbahndamm/Stadtrodaer Straße, einschl. Wiesenstraße und Lutherplatz gemäß Anlage wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planunterlagen beim Thüringer Landesverwaltungsamt einzureichen und die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 20/0390-BV bestätigte der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss am 28.05.2020 die Vorplanung des Vorhabens Osttangente Jena als Grundlage für die Erarbeitung der Entwurfsplanung.

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsplanung erfolgte die Durcharbeitung des Vorhabens in fortgeschriebener Detaillierung sowie eine Optimierung hinsichtlich seines wesentlichen Zieles – der Erhöhung der Qualität des Verkehrsablaufes auf der Osttangente. So erfolgte eine Spurerweiterung der Stadtrodaer Straße von Süden her, mit dem Ziel, die Durchlassfähigkeit des Knotens noch zu erhöhen.

Des Weiteren erfolgte eine enge Koordinierung der Planung der Osttangente mit allen angrenzenden sich aktuell in Planung oder Ausführung befindenden Projekten (Campus Inselplatz, Bürogebäude Intershop, Wiesencenter, alte Feuerwache, Mehrfamilienhaus nördlich Käthe-Kollwitz-Straße).

Insbesondere mit dem Vorhaben Parkhaus Inselplatz war eine enge Abstimmung zur Sicherstellung der Kompatibilität des Gebäudes mit der zugehörigen unterirdischen Zufahrt erforderlich.

Grunderwerbsverhandlungen mit angrenzenden Privateigentümern zur Klärung der Ausgestaltung angrenzender Flächen wurden ebenfalls bereits geführt.

Für das Planfeststellungsverfahren notwendige Gutachten – zum Luftschall, zu den Erschütterungen sowie zu den Luftschadstoffen, des Weiteren der Landschaftspflegerische Begleitplan und die Umweltverträglichkeitsprüfung werden erarbeitet bzw. finalisiert.

Aktuell noch nicht komplett abgeschlossen, jedoch in der finalen Phase befinden sich die Abstimmungen mit allen Versorgungsunternehmen zur Koordinierung des unterirdischen Bauraumes.

Die Gesamtkosten (Planung und Ausführung) gemäß aktueller Kostenermittlung betragen ca. 31 Mio. € (brutto). Das Vorhaben ist förderfähig. Es ist damit zu rechnen, dass die reale Förderquote bei ca. 60% liegt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Stichwahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Jena-Süd und Closewitz der Stadt Jena am 26.06.2022

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung 28.06.2022 das endgültige Wahlergebnis der Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Jena Süd und Closewitz der Stadt Jena am 26.06.2022 ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Für den Ortsteil Closewitz:

Zahl der Wahlberechtigten: 112
 Zahl der Wählerinnen und Wähler: 70
 Zahl der ungültigen Stimmen: 2

Zahl der gültigen Stimmen: 68

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Robotta, Rainer	59
Maier, Alexander	9

Damit entfällt von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl auf Rainer Robotta. Er ist zum Ortsteilbürgermeister von Closewitz gewählt.

Für den Ortsteil Jena-Süd:

Zahl der Wahlberechtigten: 9772
 Zahl der Wählerinnen und Wähler: 1366
 Zahl der ungültigen Stimmen: 3
 Zahl der gültigen Stimmen: 1363

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Ludwig, Stig (SPD)	621
Prothmann, Christina (GRÜNE)	742

Damit entfällt von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl auf Christina Prothmann (GRÜNE). Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin von Jena-Süd gewählt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden .

Jena, den 28.06.2022

gez. Matthias Bettenhäuser
 Wahlleiter

Tagesordnung der 35. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 13.07.2022 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Stadtrates am 18.05.2022 - öffentlicher Teil -
2. Information zur Flüchtlingssituation aus der Ukraine
3. Bürgerfragestunde

4. Fragestunde
5. Große Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Energiestrategie der Stadt Jena
Vorlage: GA/Grüne/06/2022
6. Beschlussvorlage AFD-Fraktion - Nachbesetzung im Beirat KfZ-Verkehr
Vorlage: 22/1535-BV
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Teilnahme am Bewerbungsverfahren um das „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“
Vorlage: 22/1392-BV
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 8. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena
Vorlage: 22/1519-BV
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Planung der Parkierungsanlagen am Inselplatz / Eichplatz
Vorlage: 22/1534-BV
10. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. - Europäische Mobilitätswoche in Jena attraktiv gestalten
(Wiedervorlage vom 10.11.21 TOP 52, 27.04.22 TOP 27, 18.05.22 TOP 24 und 15.06.22 TOP 20)
Vorlage: 21/1166-BV
11. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU, DIE LINKE. und Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice Herr Koppe - Sicher in Jena - Für die Bürger:innen unsichere Bereiche erkennen und beseitigen
(Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 27, 18.05.22 TOP 28 und 15.06.22 TOP 22)
Vorlage: 22/1358-BV
12. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. -Kinderfreundliche Stadt Jena
(Wiedervorlage vom 23.02.22 TOP 24, 23.03.22 TOP 16, 27.04.22 TOP 26 und 15.06.22 TOP 23)
Vorlage: 22/1317-BV
13. Beschlussvorlage Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., SPD, FDP und BÜRGER FÜR JENA - Vorbereitung einer Städtepartnerschaft/Kooperation mit der Ukraine
(Wiedervorlage vom 27.04.2022 TOP 31 und 15.06.22 TOP 24)
Vorlage: 22/1403-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neubau der Unterquerung der Stadtrödaer Straße für Fußgänger und Radfahrer in Lobeda-Altstadt (sogenannter „Goldbergtunnel“), Aufhebung Beschluss SUA 21/1117-BV
Vorlage: 22/1536-BV
15. Beschlussvorlage Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Fahrradweg Goldbergtunnel
(Wiedervorlage vom 15.06.22 TOP 25)
Vorlage: 22/1483-BV
16. Beschlussvorlage Herr Wothly, Herr Taeger, Herr Wöckel und Frau Flämmich- Winckler - Erhalt des Radweges durch den Goldbergtunnel
(Wiedervorlage vom 15.06.22 TOP 26)
Vorlage: 22/1484-BV
17. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Prüfung zum Einsatz von sicheren Gleissystemen für Rad- und Rollstuhlfahrende
(Wiedervorlage vom 15.06.22 TOP 28)
Vorlage: 22/1486-BV
18. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Angemessenheitsbestimmungen zu Heizkosten prüfen
(Wiedervorlage vom 15.06.22 TOP 29)
Vorlage: 22/1485-BV
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Soziokulturelle Freiräume in Jena weiterentwickeln und Konzepterstellung für eine(n) "Beauftragte(n) für die Nacht"
Vorlage: 22/1478-BV
20. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Das Jenaer Paradies für alle attraktiv machen
(Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 26)
Vorlage: 22/1339-BV
21. Beschlussvorlage Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. - Ächtung des N-Wortes in der Stadt Jena
(Wiedervorlage vom 18.05.22 TOP 33)
Vorlage: 22/1429-BV
22. Beschlussvorlage Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene auf städtischen Toiletten
(Wiedervorlage vom 18.05.22 TOP 34)
Vorlage: 22/1440-BV
23. Beschlussvorlage Fraktionen CDU, BÜRGER FÜR JENA, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP - Ein Wohnheim für Auszubildende
(Wiedervorlage vom 18.05.22 TOP 37)
Vorlage: 22/1445-BV
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2020 der Stadt Jena – Feststellung
Vorlage: 22/1488-BV
25. Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschuss - Jahresabschluss 2020 der Stadt Jena – Entlastung
Vorlage: 22/1489-BV
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Jena 2025-2035
Vorlage: 22/1503-BV
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Anpassungsbeschluss Bebauungsplan B-J 39 "Nördlicher Spitzweidenweg"
Vorlage: 22/1405-BV
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - "Städtebaulicher Entwicklungsbereich Zwätzen - Himmelreich" - Aufhebungssatzung – Klarstellung
Vorlage: 22/1467-BV

29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Bebauungsplanes B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost"
Vorlage: 22/1450-BV
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungs-, Billigungs- und Auslegungs-beschluss zum Entwurf der FNP-Änderung Nr. 9 für den Bereich "Kleingärten Lobeda-Ost"
Vorlage: 22/1453-BV
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Optionsförderung des mittendrin e.V. 2022 – 2025
Vorlage: 22/1525-BV
32. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Handlungsempfehlungen für ein fußgängerfreundliches Jena
Vorlage: 22/1524-BV
33. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Hitzeaktionsplan für die Stadt Jena
Vorlage: 22/1537-BV
34. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE., FDP, SPD, Anne Neumann - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates „Rederecht für das Jugendparlament“
Vorlage: 22/1539-BV
35. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE., FDP, SPD, Anne Neumann - Neufassung der Satzung des Jugendparlaments
Vorlage: 22/1540-BV
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II
(Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 31, 27.04.22 TOP 25, 18.05.22 TOP 23 und 15.06.22 TOP 30)
Vorlage: 22/1305-BE
37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Prüfung und Bearbeitung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzept-Entwurfes
(Wiedervorlage vom 27.04.22 TOP 32, 18.05.22 TOP 26 und 15.06.22 TOP 31)
Vorlage: 22/1378-BE
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.12.2021 (Quartalsbericht 4/2021)
(Wiedervorlage vom 27.04.22 TOP 33, 18.05.22 TOP 27 und 15.06.22 TOP 32)
Vorlage: 22/1383-BE
39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Konzept zum Ausbau des öffentlich zugänglichen WLAN-Angebotes der Stadt Jena
(Wiedervorlage vom 23.03.22 TOP 29, 18.05.22 TOP 29 und 15.06.22 TOP 33)
Vorlage: 22/1304-BE
40. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Kurzbericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz und des Energiekonzeptes der Stadt Jena -Monitoring 2021-
(Wiedervorlage vom 18.05.22 TOP 38 und 15.06.22 TOP 34)
Vorlage: 22/1386-BE
41. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Elternbefragung zur Beschlussvorlage "Reduzierung von Windelrestmüll - Mehrfachnutzung von Bedarfsgegenständen von Familien"
(Wiedervorlage vom 18.05.22 TOP 39 und 15.06.22 TOP 35)
Vorlage: 22/1428-BE
42. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.03.2022 (Quartalsbericht 1/2022)
(Wiedervorlage vom 15.06.22 TOP 37)
Vorlage: 22/1454-BE
43. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Information über Eilentscheidung OB gemäß § 30 Thür KO - Präzisierung Wirtschaftsplan KIJ 2021/2022 - Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Kindertagesstätten
Vorlage: 22/1529-BE
44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung der Grundsteuerreform
Vorlage: 22/1518-BE

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt 21:30 Uhr.

Die Fortsetzung der 35. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, den 14.07.2022, 17:00 Uhr im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena statt.

Der Oberbürgermeister

 <p>JENA LICHTSTADT</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 07.07.2022, 17:00 Uhr, findet in der Diele des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p>	
<p><i>geänderte Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Bahnhof Göschwitz, Anpassung der Planung Ostseite, Vorlage: 22/1517-BV 4. Fortführung Stadttaubenprojekt - Finanzierung Taubenhaus auf dem City-Carrée, Vorlage: 22/1508-BV 5. Vergabe von Bau- und Planungsleistungen in der Sommerpause 2022, Vorlage: 22/1532-BV 6. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 6.1. Erste Berichterstattung zur Verwendung des cost tools durch die Stadtverwaltung Jena 7. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt

Nichtöffentlich, nur für Besitzer bejagbarer Flächen der Gemarkung Isserstedt.

Am: 22.07.2022
 Zeit: 19.00 Uhr
 Ort: Vereinsheim Sportplatz
 Am Sportplatz
 Jena OT. Isserstedt

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassierers
4. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer für 2022 / 2023
7. Bericht der Jagdpächter
8. Vorstellung eines Jungjägers
9. Sonstiges

gez. Jens Bradtke
 Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.1.1.-2022 für den Vergabegegenstand nach VgV/UVgO

Lieferung von einem Holzhäcksler mit Raupenantrieb

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYY7/documents>

Angebotsfrist: 14.07.2022, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **3908-07** auf der Vergabeplattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=465426>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Los 7 Trockenbauarbeiten für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunalservice Jena

Angebotsfrist: 18.07.2022, 11:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen EU-Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
 Am Anger 15
 07743 Jena
 E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2022-VgV-ZS-03

für die Leistung

Träger der Koordinierungs- und Kontaktstelle Kokont

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=466298>

Angebotsfrist: 02.08.2022 / 10:00 Uhr
Tag der Absendung an die EU: 30.06.2022